Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Silke Rakel +49 202 563 6967 silke.rakel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.10.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1405/21/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.11.2021	**Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW**	**Entgegennahme o. B.**

Ergänzender Bericht über den Einsatz der Mülldetektive in Wuppertal – Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.10.2021

Grund der Vorlage

Ergänzender Bericht über den Einsatz der Mülldetektive in Wuppertal – Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.10.2021

Einverständnisse

- Entfällt -

Unterschrift

Meyer

Begründung

Zum besseren Verständnis wird vorab kurz auf den zwischen AWG, Ordnungsamt und Umweltamt abgestimmten Meldeweg und die anschließende Bearbeitung der Anzeigen eingegangen.

Die Mülldetektive der AWG nehmen im Rahmen ihrer Außendiensttätigkeit mutmaßliche Verstöße gegen die Abfallwirtschaftssatzung und das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) auf. Bei den Verstößen gegen das KrWG handelt es sich um Meldungen über wilde Kippen im Stadtgebiet. Die Meldungen der mutmaßlichen Verstöße werden Online über einen Formularserver der Stadt (Online-Ordnungswidrigkeitenanzeige) an das Ordnungsamt weitergeleitet. Das Ordnungsamt sichtet die eingegangenen Anzeigen und trennt private und

gewerbliche Verursacher. Die Anzeigen gegen gewerbliche Verursacher werden dann an die Untere Abfallwirtschaftsbehörde (UAB) weitergeleitet. Die Anzeigenbearbeitung gegen private Verursacher erfolgt beim Ordnungsamt. Zusätzlich meldet die für Gewerbeabfall zuständige Abteilung der AWG dem zuständigen Sachbearbeiter bei der UAB noch unmittelbar per Mail, wenn Hausmülltonnen von Gewerbetreibenden mit Gewerbemüll befüllt werden sowie mutmaßliche Verstöße gegen die sich aus § 7 Ab. 2 der Gewerbeabfallverordnung ergebende Pflicht einen Pflichtrestabfallbehälter vorzuhalten. In Bezug auf die Verschmutzung der Depotcontainerstandplätze wurde vereinbart, dass die AWG nur Mehrfachtäter meldet, um die Erfolgsaussichten im Bußgeldverfahren zu erhöhen.

1. Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Gewerbetreibende wurden seitens der AWG zur Anzeige gebracht?

Seit dem 01.07.2020 erfolgte die Bearbeitung der Ordnungswidrigkeiten beim Ordnungsamt. Bis zum 30.11.2020 verblieben dort alle Anzeigen. Ab dem 01.12.2020 hat das Ordnungsamt die Anzeigen der Mülldetektive gegen gewerbliche Verursacher an die UAB weitergeleitet; seit diesem Zeitpunkt werden diese Fälle von der UAB geahndet. Seit dem 01.12.2020 sind 144 Anzeigen der Mülldetektive gegen Gewerbetreibende eingegangen.

2. Handelt es sich dabei – ähnlich zu den Privatpersonen – um Mehrfachtäter? Wie hoch ist deren Anzahl?

In 144 Fällen bestand der Verdacht, das Gewerbetreibende mehrfach (3 bis 15-mal) Abfälle falsch entsorgt haben.

3. Wie viele der angezeigten Verstöße wurden seitens der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde tatsächlich verfolgt?

Die UAB hat aufgrund der Meldungen durch die Mülldetektive bisher 36 Verfahren eingeleitet, es wurden 17 Bußgeldbescheide erlassen. 11 Verfahren mussten eingestellt werden und 8 Verfahren befinden sich im Anhörungsverfahren.

4. Wie sind die typischen Reaktionszeiten zwischen Meldung der Verstöße und Tätigwerden der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde?

Für die Anzeigenbearbeitung stehen der UAB derzeit lediglich zwei Mitarbeiter zur Verfügung, die zusätzlich weitere gesetzliche Aufgaben der Genehmigung und Überwachung im Bereich der Abfallwirtschaft wahrzunehmen haben. Dies sind beispielsweise:

- Die Entgegennahme und Bearbeitung von Anzeigen von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen für gewerbsmäßig tätige Betriebe im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen (§ 53 KRWG).
- Das Erteilen von Erlaubnissen für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen (§ 54 KrWG),
- Das Unterbinden von unzulässigen Maßnahmen der Abfallbehandlung sowie widerrechtlicher Abfallablagerung (z.B. illegale Autoverwertung, Verschiffung von Abfällen und illegale Bauschuttentsorgung),
- Die Organisation der Entsorgung der täglich bis zu 30, über ein besonderes Postfach, direkt bei der UAB gemeldeten Wilden Kippen jeglicher Art,
- Abfallrechtliche Überwachung von Abrissmaßnahmen,
- Entscheidung über die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang im Abfallbereich,

- Vollzug von weiteren abfallrechtlichen Gesetzen und Verordnungen.

Die Bearbeitung der durch die AWG gemeldeten Verstöße erfolgt im Rahmen der genannten Umstände möglichst zeitnah.

5. Auf welche Summe belaufen sich die Bußgelder?

Die einzelnen Bußgelder liegen zwischen 100 und 400 Euro.

6. Sind weitere Maßnahmen geplant, um die noch nicht zufriedenstellende Situation zu verbessern?

Mit der vorhandenen Personalstärke wird eine schnellere Bearbeitung der Anzeigen nicht möglich sein. Die UAB wird noch in diesem Jahr das Datenerfassungsprogramm des Ordnungsamtes WiNOWiG einsetzen. Die Schulungen hierfür stehen unmittelbar bevor. Dadurch wird zumindest eine Vereinfachung der Arbeitsabläufe erwartet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

x ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Abfall, der ordnungsgemäß entsorgt wird, kann je nach Abfallfraktion recycelt, thermisch verwertet oder umweltgerecht entsorgt werden.